

Altersheim Monteluna, Pfäfers

Hausordnung

Grundsätzliches

1. Wer im Altersheim Monteluna wohnt oder arbeitet, hat Anspruch auf die Wahrung seiner Persönlichkeitssphäre. Bewohner, Hausleitung und Angestellte bemühen sich um gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft. Alle tragen nach ihren Möglichkeiten dazu bei, eine freundliche und wohnliche Atmosphäre zu schaffen.

Zimmerbenützung und Unterkunft

2. In Absprache mit der Heimleitung können die Pensionäre ihre Zimmer mit eigenen Möbeln einrichten und an den dafür bestimmten Vorrichtungen Bilder aufhängen.
3. Den Pensionären stehen neben dem persönlichen Zimmer die gemeinschaftlichen Räume zur freien Verfügung.
4. Jeder Pensionär erhält einen Schlüssel der zur Haustüre, zum Zimmer, zum Briefkasten sowie zum Schrank im Zimmer passt.
5. Die Haustüre des Heims ist ab 21 Uhr abzuschliessen.
6. Die Pensionäre können jederzeit Besuch empfangen.
7. Die Pensionäre halten ihr Zimmer soweit möglich selber in Ordnung. Das Personal reinigt die Zimmer periodisch.
8. Radio und Fernsehen sind so einzustellen, dass die Zimmernachbarn nicht gestört werden.
9. Das Personal besorgt die Wäsche der Pensionäre und die Bettwäsche. Zusätzliche Leistungen, wie Schuhe putzen und chemische Kleiderreinigung werden separat verrechnet.

Die Wäschestücke sind mit vollem Namen zu kennzeichnen.
10. Aus Sicherheitsgründen dürfen in den Zimmern keine brennenden Kerzen, keine Bügeleisen, Tauchsieder, elektrischen Pfännchen und Öfen verwendet werden.
11. Das Aufstapeln von Koffern, Kisten etc. sowie das Aufhängen von Wäsche und gewaschenen Kleidungsstücken in den Zimmern ist nicht erlaubt.
12. Das Rauchen ist nur in den von der Leitung bezeichneten Räumen gestattet. In den Zimmern ist das Rauchen aus Sicherheitsgründen verboten. ¹Das Verbot gilt auch für den gemeinschaftlichen Balkon.
13. Für Kehrricht und Abfälle stehen auf den Abteilungen Behälter zur Verfügung. Papier, Glas, Metall, Küchen- und Grünabfälle werden separat gesammelt und entsorgt.
14. Das Halten von Haustieren ist nicht gestattet.

¹ Nachtrag gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 03.03.2010

15. Das Heim haftet nicht für Wertsachen, die im Zimmer aufbewahrt werden.
16. Die Aufenthaltsräume und die Aussenanlagen dienen allen Pensionären gemeinsam. Das Pflücken von Pflanzen und Früchten ist nicht gestattet. Die Zwergziegen werden ausschliesslich vom Abwart gefüttert.
17. Nach einem Todesfall wird das Zimmer verschlossen. Einzelne Angehörige erhalten in der Regel keinen Zutritt.

Allgemeine Einrichtungen

18. Vom Heim werden Aktivitäten angeboten.
19. Anregungen zur Mitgestaltung des Alltags nimmt die Hausleitung entgegen.
20. Pensionäre können auf eigenen Wunsch für das Heim kleinere, unentgeltliche Arbeiten oder Botengänge ausführen. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.
21. Den Pensionären steht im Office eine Teeküche zur Verfügung. Das Abwaschen des Geschirrs ist Sache der Pensionäre.
22. Im Haus wird eine Cafeteria geführt, welche den Bewohnern und Drittpersonen offen steht. Die Öffnungszeiten werden durch die Leitung festgelegt.
23. Für die eingehende Post steht jedem Pensionär ein eigener Briefkasten zur Verfügung.
24. In den Zimmern wird den Bewohnern ein Direktanschluss für das Telefon mit individueller Nummer-Zuteilung angeboten.
25. Das Heim ist mit einer Feuerschutzanlage ausgerüstet. Die Pensionäre werden gebeten, sich an die Verhaltensregeln zur Brandverhütung zu halten.
26. Informationen der Hausleitung werden am Anschlagbrett bekannt gegeben.

Abwesenheit

27. Abwesenheit von mehr als einem halben Tag oder über Nacht ist der Leitung rechtzeitig zu melden.

Verpflegung

28. Es werden drei Hauptmahlzeiten angeboten. Schonkost und Diät werden auf ärztliche Verordnung abgegeben.
29. Die Pensionäre nehmen die Mahlzeiten gemeinsam im Speisesaal ein. Bei der Tischordnung werden Wünsche der Pensionäre nach Möglichkeit berücksichtigt.
30. Service im Zimmer ist nur bei Krankheit und mit Zustimmung der Hausleitung zulässig. Für die Beanspruchung des Zimmerservices wird eine Gebühr belastet. Das Mitnehmen der Speisen aus dem Speisesaal ist nicht gestattet.
31. Die Essenszeiten werden durch die Hausleitung festgelegt. An Festtagen oder besonderen Anlässen kann die Leitung diese Zeiten ändern. Sie gibt diese rechtzeitig bekannt.

32. Versäumte Mahlzeiten können nicht nachserviert werden. Ausserhalb der festgesetzten Essenszeiten werden keine Mahlzeiten abgegeben.

33. Wer an einer Mahlzeit nicht teilnehmen kann, meldet dies rechtzeitig der Hausleitung.

Hygiene

34. Ordnung und Sauberkeit erhöhen das Wohlbefinden jedes Menschen. In jedem Zimmer ist eine Nasszelle vorhanden. Ein Badeplan ermöglicht jedem Pensionär das regelmässige Baden. Wenn nötig, sind ihm dabei die Angestellten behilflich.

35. Weitere Leistungen wie Coiffeur und Fusspflege werden auf Bestellung von externen Anbietern erbracht.

Mitsprache

36. Die Mitsprache der Bewohner ist gewährleistet. Wünsche können der Hausleitung jederzeit direkt vorgetragen werden.

Verhältnis zu den Angestellten

37. Die Angestellten dürfen von den Pensionären ohne Zustimmung der Hausleitung nicht für zusätzliche Dienste in Anspruch genommen werden.

38. Trinkgelder gehen in eine gemeinsame Kasse. Der Leitung und den Angestellten ist es untersagt, persönlich Trinkgelder entgegenzunehmen.

39. Die Leitung und die Angestellten dürfen bei Testamentserrichtungen nicht mitwirken, ausser bei einem Nottestament.

40. Die Leitung und die Angestellten unterstehen der Schweigepflicht. Sie haben alle Wahrnehmungen, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit im Heim erfahren, geheim zu halten. In medizinischen Belangen sind die behandelnden Ärzte Auskunftsperson.

Diese Hausordnung tritt am 01.02.2005 in Kraft.

Vom Gemeinderat Pfäfers am 03.12.2004 erlassen.

Nachtrag zu Ziff. 12 vom 03. März 2010

GEMEINDERAT PFÄFERS

Der Gemeindepräsident:



Ferdinand Riederer

Der Gemeinderatsschreiber:



Manfred Haag